

**An die Absolventen der/ unserer
Weiterbildungslehrgänge zum
Verkehrsfachwirt (IHK) /
Fachwirt Güterverkehr und Logistik (IHK)**

Frankfurt, 27.02.2019

**Intensivkurs Ausbildereignungsprüfung (IHK) Frühjahr 2019
Anmeldeschluss 15. März 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer die Prüfung zum Fachwirt mit Erfolg abgelegt hat, ist vom schriftlichen Teil der Ausbildungseignungsprüfung befreit. Um den Ausbildereignungsschein der IHK zu erhalten, müssen Sie somit als „Geprüfte/r Verkehrsfachwirt/in oder Fachwirt für Güterverkehr und Logistik“ nur noch den praktischen Teil der Ausbildereignungsprüfung absolvieren.

Wir bieten zum **Prüfungstermin im Frühjahr 2019 (KW 20)** wieder einen Intensivkurs (3 Tage/Samstag) zur Vorbereitung auf den praktischen Teil der Ausbildereignungsprüfung an. Der praktische Teil besteht aus einer Präsentation oder praktischen Durchführung (Unterweisungsprobe) einer Ausbildungseinheit und einem Prüfungsgespräch.

Der Inhalt des Intensivkurses orientiert sich an den Anforderungen für den praktischen Teil der Ausbildereignungsprüfung. Gegenstand ist insbesondere das im Rahmenstoffplan ausgewiesene Handlungsfeld Nummer 3 „selbständiges Lernen in berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen handlungsorientiert zu fördern“. Hierbei handelt es sich um die Feinplanung und Durchführung der Ausbildung, welche den Mittelpunkt der Ausbilderqualifikation darstellt. Weitere Einzelheiten, wie Termine und Kosten, können Sie dem beigefügten Anmeldeformular entnehmen.

Als Dozenten für den Intensivkurs konnten Herr Küpper und sein Team gewonnen werden, die über langjährige Erfahrung in der Ausbildung von Ausbildern verfügen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Qualifikationsprofil mit dem Erwerb der Ausbildereignung abzurunden.

Mit freundlichen Grüßen

**Bildungsakademie Spedition,
Logistik und Verkehr e.V.**


Markus Gust
Studienleitung

Anlage

Auszug AEVO vom 21. Januar 2009

§ 4

Nachweis der Eignung

(1) Die Eignung nach § 2 ist in einer Prüfung nachzuweisen. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Innerhalb eines Prüfungsverfahrens kann eine nicht bestandene Prüfung zweimal wiederholt werden. Ein bestandener Prüfungsteil kann dabei angerechnet werden.

(2) Im schriftlichen Teil der Prüfung sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern zu bearbeiten. Die schriftliche Prüfung soll drei Stunden dauern.

(3) Der praktische Teil der Prüfung besteht aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten. Hierfür wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus. Die Präsentation soll 15 Minuten nicht überschreiten. Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern. Anstelle der Präsentation kann eine Ausbildungssituation auch praktisch durchgeführt werden.

(4) Im Bereich der Landwirtschaft und im Bereich der Hauswirtschaft besteht der praktische Teil aus der Durchführung einer vom Prüfungsteilnehmer in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss auszuwählenden Ausbildungssituation und einem Fachgespräch, in dem die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation zu begründen sind. Die Prüfung im praktischen Teil soll höchstens 60 Minuten dauern.

(5) Für die Abnahme der Prüfung errichtet die zuständige Stelle einen Prüfungsausschuss. § 37 Absatz 2 und 3, § 39 Absatz 1 Satz 2, die §§ 40 bis 42, 46 und 47 des Berufsbildungsgesetzes gelten entsprechend.

ANMELDESCHLUSS: 15. Februar 2019

Bildungsakademie Spedition, Logistik und Verkehr e.V.
Eschborner Landstraße 42-50
Gebäude A
60489 Frankfurt/Main
Tel. 069 / 970811-14 bzw. -15

Fax 069 / 776356

Anmeldeformular zum Vorbereitungskurs Ausbildereignungsprüfung (IHK) – praktische Prüfung

(Bitte unterzeichnen und an o.g. Anschrift/Fax-Nummer senden)

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse, PLZ, Ort (privat): _____

Telefon (privat): _____ Fax (privat): _____

Firmenname: _____

Adresse, PLZ, Ort (gesch.): _____

Telefon (gesch.): _____ Fax (gesch.): _____

Telefon (mobil): _____ E-Mail: _____

Rechnung an: Firma Privat

Weiterbildung zum: Verkehrsfachwirt/Fachwirt Güterverkehr und Logistik (IHK) Prüfungsjahr: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Vorbereitungskurs Ausbildereignung (IHK) – praktische Prüfung - an.

Termine: 6.4. / 13.4. / 11.5.2019

Mündlicher Prüfungstermin: Kalenderwoche 20

Kursgebühr: € 275,00

Prüfungsgebühr IHK:* € 115,00 (nur praktisch)

*Ohne Gewähr – die Prüfungsgebühr wird von der IHK separat in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift

Durch die gesonderte Unterschrift akzeptiert der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen der Bildungsakademie Spedition, Logistik und Verkehr e.V.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Vorbereitungskurs Ausbildereignungsprüfung (IHK) der Bildungsakademie Spedition, Logistik und Verkehr e.V. muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer erhält über sämtliche Gebühren eine Rechnung. Der Teilnehmer hat die Gebühr für die Lehrveranstaltung, unabhängig von den Leistungen Dritter, spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen. Der Zahlungsverzug tritt 3 Wochen nach Zugang der Rechnung ein, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.

Rücktritt

Tritt der Teilnehmer bis 10 Werktagen vor Beginn der Lehrveranstaltung, unabhängig aus welchen Gründen, vom Antrag zurück, werden 30 % der vollen Gebühr erhoben. Bei einem Rücktritt bis 5 Werktagen vor Beginn der Lehrveranstaltung sind 50 % der vollen Gebühr zu bezahlen. Bereits gezahlte Gebühren werden entsprechend zurückerstattet. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu den Lehrveranstaltungen nicht oder nur zeitweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet. Der Rücktritt ist schriftlich an die Bildungsakademie Spedition, Logistik und Verkehr e.V. zu richten. Die Bildungsakademie Spedition, Logistik und Verkehr e.V. behält sich vor, einen entstandenen höheren Schaden konkret geltend zu machen.

Absage von Lehrveranstaltungen

Veranstaltungen können aus wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen – insbesondere bei Referentenausfall und bei geringer Teilnehmerzahl – abgesagt oder verlegt werden. Im Falle der Absage werden bereits bezahlte Gebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Teilnehmer nicht.

Referentenwechsel- und Seminarortwechsel

Die Bildungsakademie Spedition, Logistik und Verkehr e.V. behält sich den Wechsel von angekündigten Referenten und Seminarorten aus organisatorischen Gründen vor. Die Qualität der Veranstaltung bleibt dabei gewahrt. Der Teilnehmer ist bei Referenten- und Seminarortwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnehmergebühren berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufes bleiben vorbehalten. Ein Wechsel von Referenten oder Seminarort wird den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Benachrichtigungsverpflichtung nach § 33 Abs. 1 – BDSG –

Bei uns werden Daten Ihres Unternehmens, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet. Es handelt sich um Angaben, die aus unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehung stammen.

Haftung

Unsere Haftung auf Schadensersatz wegen Verzugs und Nichterfüllung ist stets auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen unsererseits oder seitens unserer Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz, grob fahrlässigem Verhalten oder auf der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten. Soweit wir danach zum Schadensersatz verpflichtet sind, beschränkt sich diese Verpflichtung stets auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schaden.

Die Bildungsakademie Spedition, Logistik und Verkehr e.V. übernimmt keine Haftung für in den Unterrichtsräumen abhanden gekommene Kleidungsstücke oder sonstige Gegenstände sowie für Schäden aufgrund der Missachtung der Verkehrssicherungspflicht, die dem Vermieter bzw. Gebäudeeigentümer obliegt.